

# Elbeblatt und Anzeiger.

## A m t s b l a t t

für die Königlichen Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Meisa und Strehla.

Redaction und Verlag von C. F. Grellmann.

N<sup>o</sup> 30.

Freitag, den 15. April

1870.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Meisa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., S. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

 Wegen der Osterfeiertage wird N<sup>o</sup> 31 des Elbeblattes und Anzeigers erst **Dienstag** **Nachmittag** ausgegeben. Inserate werden wie gewöhnlich **Montags** und **Donnerstags** bis früh 10 Uhr erbeten.

Die Verlagsexpedition des Elbeblattes und Anzeigers.

### Bekanntmachung, das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend.

Bezüglich des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäftes in dem aus den Ortschaften der beiden Gerichtsämterbezirke Meissen und Meisa einschließlich der Städte Meissen und Meisa gebildeten Aushebungsbezirke Meissen wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmung in § 71 1 der Ersatz-Instruction Folgendes bekannt gemacht.

**Es kommen zur Musterung den 9. Mai dieses Jahres** die Militärpflichtigen aus folgenden Ortschaften des Gerichtsämterbezirks Meissen Althirschstein mit Gosa, Bahra mit Böbbla, Varnitz mit Neuschwitz, Bagdorf mit Neubagdorf, Bergwerk, Bodwen, Bohnitzsch mit Nassau, Boritz, Brockwitz, Clieben, Canitz, Cölln, Constappel, Deila, Diera, Dobritz, Fischergasse mit Klosterstraße, Drossel und Adams Weinberg, Garfischbach (Ober- und Nieder-) Gasern, Gauernitz, Görna, Görnitz, Gohlis b. Oberau, Golt, Gröbern mit Roitzschberg, Großdobritz, Großlagen, Gruben, Hartha bei Constappel, Heynitz und Hintermauer.

**den 10. Mai dieses Jahres** die Militärpflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Gerichtsämterbezirks Meissen:

Jadowitz, Jessen, Jesseritz, Käbschütz, Raifitz, Reilbusch, Kettwitz mit Jockischberg, Kleinlagen, Kleinpraustitz, Klosterhäuser, Kobitzsch, Korbitz, Kottwitz mit Berg, Krögis, Leippen mit Lindicht, Schänitz und Lesten, Lercha, Leutwitz b. Meissen, Löbsal, Löbschütz, Löbthain, Luga, Mauna, Mehren, Miltitz mit Zwuschwitz, Mischwitz, Mohlis, Naundörfel, Naundorf mit Hebele, Naustadt, Neuhirschstein, Niederau, Niederfahra, Niederjähna, Niederlommatsch mit Schürschgut, Niedermuschütz, Niedermeisa, Niederpaar, Niederstühwitz, Nieschütz, Nimitz, Nöhge mit Neunöhge, Oberau, Oberjähna mit Kascha, Oberlommatsch, Obermeisa mit Vogelgefang, Obermuschütz, Oberpaar, Otrilla, Pauschütz und Pegenau.

**den 11. Mai dieses Jahres** die Militärpflichtigen aus nachgenannten Ortschaften des Gerichtsämterbezirks Meissen:

Pinkowitz, Pinnewitz, Piskowitz b. Schieritz, Piskowitz b. Taubenheim, Planitz, Polenz (Ober- und Nieder-) Porzschütz, Pröbda, Priesa, Proschwitz, Queckenberg mit der Altenburg, Reichenbach mit Spittwitz, Reppina mit Schloß Scharfenberg, Reppnitz, Riemsdorf, Robschütz mit Roitzschwiese, Roitzschen mit Reidmühle, Rottwitz, Schänitz bei Meisa, Schieritz, Schletta, Schönnewitz, Seebischütz, Seeligstadt, Seilitz, Semmelsberg, Siebeneichen mit Neudörfchen, Sieglitz, Söbnitz, Sörnewitz, Soppen, Sornitz, Stroischen, Taubenheim, Tronitz, Ullendorf, Vorbrücke, Weinböbbla, Weitzchen, Windorf, Wintwitz, Wöltzsch, Wuhfen, Wunschwitz mit Neuwunschwitz, Zadel mit Kleinzadel und Raupenberg, Zäschendorf (Alt- und Neu-), Zehren, Ziegenhain und Zscheila.

**den 12. Mai dieses Jahres** die sämtlichen Militärpflichtigen aus der Stadt Meissen und

**den 13. Mai dieses Jahres** die Mannschaften aus der Stadt Meisa, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsämterbezirks Meisa.

Die Musterung wird an jedem der bezeichneten Tage vor früh 8 Uhr an in dem Gasthose zur goldenen Sonne in Meissen stattfinden. Es werden daher die in diesem Jahre zur Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission verpflichteten Mannschaften, zu welchen auch die im vorigen Jahre disponibel Gebliebenen gehören, hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den angegebenen Musterungsterminen, zu Vermeidung der in den §§. 176 und 177 der Ersatz-Instruction enthaltenen Strafen und Nachteile aufgefordert. Ebenso haben, zu Vermeidung gleicher Strafen und Nachteile, diejenigen Militärpflichtigen, welche sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, solches schleunigst zu bewirken.

Die Loosung der Militärpflichtigen aus dem ganzen Aushebungsbezirke Meissen wird

**den 14. Mai dieses Jahres von Vormittags 8 Uhr an**

ebenfalls in dem Gasthause zur goldenen Sonne in Meissen stattfinden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Aufrufung im Loosungslocal nicht gegenwärtig sind, wird durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Begünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber bei Verlust derselben, bis Mittags 12 Uhr des Musterungstages des betreffenden Mannes anzubringen und durch gerichtliche oder stadträthliche Zeugnisse zu bescheinigen. Auf die Verrückung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 108 6 der Ersatz-Instruction in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission zurückgewiesen werden, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation nach beendigtem Kreis-Ersatz-Geschäfte entstanden sein sollte.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden, so ist es wünschenswerth, daß sich die Eltern der Militärpflichtigen vor der Commission mit einfinden.

Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den 3. Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zu Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission an die Departements-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wenn ein Militärpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor seinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach §. 74 5 der Ersatz-Instruction mindestens 3 glaubwürdige Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission oder einer anderen Behörde protocollarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Meissen, am 7. April 1870.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Meissen.  
Der Civilvorsitzende, Amtshauptmann von Egidy.

### Bekanntmachung.

Am 24. März d. J. hat sich im Dorfe Kreinitz ein fremder, der Tollwuth verdächtiger Hund herumgetrieben, hat daselbst ein Kind gebissen und sich alsdann, ohne daß man denselben hat tödten können, wieder aus genanntem Orte entfernt. Desgleichen ist in jüngst vergangener Zeit ein fremder Hund, welcher sich in Lorenzkirchen herumgetrieben, daselbst getödtet worden.

In Folge dessen wird die in den Ortschaften hiesigen Amtsbezirks, jenseits der Elbe, mittelst Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. angeordnete Hundesperre auf weitere 12 Wochen, und zwar bis

zum 1. Juli d. J.

verlängert.

Es sind deshalb bis zu diesem Tage sämtliche Hunde einzusperrn oder, wenn sie herausgelassen werden, mit einem aus Metallstäben oder Drahtgitter gefertigten, das Weissen vertheidigenden Maulkorbe zu versehen.